

Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und ggf. die Ihrer Kommune beantragt werden. Alternativ ist eine Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die Antragstellung für Fördermittel der KfW und des BAFA muss grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn erfolgen.

1. Steuerermäßigung ¹⁾

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen	
- Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken - Erneuerung der Fenster oder Außentüren - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	entsprechend KfW-Einzelmaßnahmen	- Gebäude ≥ 10 Jahre - eigene Wohnzwecke - nach § 35c EStG - Abzug von Steuer-schuld mit 20% ²⁾ der förderfähigen Investi-tionskosten
Erneuerung der Heizungsanlage	siehe BAFA-Förderung	
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV	
Optimierung bestehender Heizungsanlagen	siehe BAFA-Förderung	

1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

2. KfW-Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Fördergegenstand		Förder-programm-nummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	≤ 2 Wohn-einheiten	Alle Wohngebäude	
				Zuschuss	Kredit	
					Tilgungs-zuschuss	Kredit-zins ¹⁾
Energieeffizient Bauen	KfW-Effizienzhaus 55	153	120.000 €	-	15%	0,75%
	KfW-Effizienzhaus 40				20%	
	KfW-Effizienzhaus 40 plus				25%	
Energieberatung	Baubegleitung ^{2), 3)}	431	8.000 €	50%		0,75%
Effizient Sanieren ⁴⁾	Einzelmaßnahmen	152 und 430	50.000 €	20%		0,75% ⁵⁾
	KfW-Effizienzhaus Denkmal	151 und 430	120.000 €	25%		
	KfW-Effizienzhaus 115			27,5%		
	KfW-Effizienzhaus 100			30%		
	KfW-Effizienzhaus 85			35%		
	KfW-Effizienzhaus 70			40%		
	KfW-Effizienzhaus 55					
	Erneuerbare Energien ⁶⁾	167	50.000 €	-		0,78%
Altersgerecht Umbauen	Einbruchschutz	159 und 455	15.000 €	10%	-	0,78%
	Barrierereduzierung		50.000 €			
	Altersgerechtes Haus			15%		

1) Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung

2) Energieberater für KfW-Nachweise finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de

3) Die Konditionen für die Baubegleitung gelten sowohl für den Neubau als auch für Sanierungsmaßnahmen

4) Gilt für Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.02.2002

5) Wohneigentümergeinschaften erhalten einen Kreditzins von 0,0%

6) Ergänzungskredit für Heizungen mit erneuerbaren Energien. Mit BAFA-Zuschüssen kumulierbar

3. Förderprogramme für Heizungen mit erneuerbaren Energien

Das BAFA fördert den Einsatz erneuerbarer Energien im Programm Heizen mit Erneuerbaren Energien. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet.
- Es muss die jeweilige Liste förderfähiger Kollektoren bzw. Anlagen beachtet werden.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt. Eine Kumulierung mit Fördermitteln der KfW ist nur bei den KfW-Programmen 153 und 167 möglich.

3.1 Fördersätze verschiedener Anlagen mit erneuerbaren Energien

Art der Heizungsanlage		Bestandsgebäude ¹⁾		Neubau
		Fördersatz	Fördersatz mit Austauschprämie	Fördersatz
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40% ²⁾	-
	Renewable Ready	20% ³⁾	-	-
Solarthermie Anlage		30%	-	30%
Biomasseanlage, optional mit Solarthermie		35%	45%	35%
Wärmepumpe, optional mit Solarthermie		35%	45%	35%

- 1) Bestandsgebäude sind solche, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühltssystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll
- 2) Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.
- 3) Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

3.2 Fördervoraussetzungen

	Fördervoraussetzungen	
Gas-Hybridheizungen	▪ Gemeinsame Regelung der Wärmeerzeuger ▪ 25% der Heizlast aus regenerativem Energieträger	▪ 92% Wirkungsgrad ▪ Durchführung des hydraulischen Abgleichs
Gas-BW + Renewable Ready	▪ Hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik ▪ Einbau eines regenerativen Wärmeerzeugers innerhalb 2 Jahren	
Öl-Austauschprämie	▪ Ölheizung im Gebäudebestand wird außer Betrieb genommen und eine förderfähige Biomasseanlage, Wärmepumpe oder Gas-Hybridheizung wird installiert	

Solarthermie	Fördervoraussetzungen
Warmwasserbereitung	≥ 3 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 200 l
Warmwasserbereitung + Heizungsunterstützung (Kombianlagen), Prozesswärme oder solare Kälte	- Flachkollektoren: ≥ 9 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 40 l/m² - Röhrenkollektoren: ≥ 7 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 50 l/m² - Röhrenkollektoren: ≥ 7 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 50 l/m²
	- Neubau ≥ 3 Wohneinheiten: ≥ 20 m² Kollektorfläche - Luftkollektoren ohne Mindestfläche

Biomasseheizungen ≥ 5 kW	Fördervoraussetzungen	
Naturbelassene Biomasse	Anforderungen an Brennstoff und Emissionswerte	Zusätzlich gilt im Neubau: ▪ Brennwertnutzung oder ▪ Sekundäre Partikelabscheidung zur Abgasreinigung
Biomassekessel	Wirkungsgrad $\geq 89\%$	
Pelletofen mit Wassertasche	Wirkungsgrad $\geq 90\%$	
Hackschnitzelkessel	Pufferspeicher ≥ 30 l/kW	
Scheitholzvergaserkessel	Pufferspeicher ≥ 55 l/kW	

Wärmepumpen ¹⁾	Fördervoraussetzungen		
Luft/Wasser-Wärmepumpen (WP)	JAZ ²⁾ $\geq 3,5$	Durchführung des hydraulischen Abgleichs	Im Neubau: JAZ $\geq 4,5$
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-WP	JAZ $\geq 3,8$, bzw. 4,0 in NWG ³⁾		
Gasbetriebene WP	JAZ $\geq 1,25$, bzw. 1,3 in NWG		Im Neubau: JAZ $\geq 1,5$

1) Wärmemengenzähler + eigener Strom- bzw. Gaszähler der Wärmepumpe

2) JAZ = Jahresarbeitszahl, Verhältnis zwischen erzeugter Wärme zu eingesetzter Strommenge bzw. Gasmenge

3) NWG = Nichtwohngebäude

4. PV, KWK und Heizungsoptimierung

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	- Vergütungssätze für Anlagen auf Wohngebäuden: < 10 kW_p: 9,87 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 9,59 ct/kWh - Vergütungssätze werden monatlich angepasst: www.bundesnetzagentur.de - Ab der Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. - EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 10 kW_p: 40% von 6,756 ct/kWh - Auf den eigenspeisten Strom und den Eigenverbrauch wird neben der EEG-Umlage u.U. Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung von 8,5 ct/kWh für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW_p: 2,97 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 2,65 ct/kWh 40 - 100 kW_p: 1,46 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Zinsverbilligtes Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit

Brennstoffzelle und Mini-BHKW	Fördersätze
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: - für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen 40% der förderfähigen Kosten max. 5.700 € plus 450 € je angefangene 100 W_{el} - mit KWKG und BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) Antragstellung: BAFA	Für Mini-KWK-Anlagen < 20 kW_{el} in Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.01.2009 1.900 - 3.500 € je nach elektrischer Leistung + Boni für Strom- und Wärmeeffizienz von 475 - 2.105 €

Heizungsoptimierung von Bestandsanlagen
Zuschuss von 30% der Nettoinvestitionskosten, max. 25.000 €, gefördert werden: - Hocheffiziente Heizungsumwälz- und Zirkulationspumpen - Hydraulischer Abgleich, voreinstellbare Thermostatventile - Pufferspeicher

5. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung und zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energie-Checks bei Ihnen vor Ort an. Der folgenden Tabelle entnehmen Sie unsere Beratungsangebote.

Beratungsangebot	Beratungsinhalt und Umfang	Kosten
Energieberatung	- Ca. 1 Stunde zu den Themen: Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik und Fördermittel - Beratungsort: Ortenauer Energieagentur	kostenfrei
Basis-Check	- Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) - Beurteilung Ihrer Energieverbräuche - Inaugenscheinnahme von Haushaltsgeräte und Beleuchtung - Bericht mit Energiekennwerten, Energiespartipps	kostenfrei
Gebäude-Check	- Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) - Beurteilung Ihrer Energieverbräuche - Inaugenscheinnahme von Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Gebäudehülle, Heizung und den Einsatz erneuerbarer Energien - Hinweise zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermitteln - Bericht mit Energiekennwerten, Energiespartipps	30 € Eigenanteil
Solar-Eignungscheck	- Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) - Inaugenscheinnahme der baulichen Gegebenheiten - Wirtschaftlichkeitsaspekte - Ausführlicher Bericht mit Auslegungsempfehlungen	30 € Eigenanteil
Heizungs-Check	2 Termine mit Vor-Ort-Besuch (jew. 1 Stunde) - Inaugenscheinnahme der Heizung - Ausführlicher Bericht mit Handlungsempfehlungen	30 € Eigenanteil

5.1 Städtische Förderprogramme ergänzend zu den Bundesfördermitteln

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Kehl	www.kehl.de → Bürger & Rathaus → Umwelt → Klimaschutz: Richtlinie & Antrag:
Offenburg	derzeit ausgesetzt
Rust	www.rust.de → Verwaltung und Politik → Bürgerservice → Formulare und Satzungen → Anträge
Schutterwald	www.schutterwald.de → Richtlinie & Antrag

5.2 Adressen

Kontakt	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-0	poststelle@bafa.bund.de www.bafa.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	info@kfw.de www.energiesparen.kfw.de
Ortenauer Energieagentur	Freiburger Straße 41	0781 924619-0	info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de